# Kreis Mettmann Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

70. Jahrgang

Nr. 2

Mittwoch, den 15. Januar 2014

### **Inhaltsverzeichnis**

Seite 2 Kreis Mettmann Bekanntmachung zur Jägerprüfung 2014

Kreissparkasse Düsseldorf Kraftloserklärung

Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert Aufgebot

## **Amtsblatt**

Herausgeber: Kreis Mettmann, Der Landrat, in Mettmann. Verantwortlich für den Inhalt: Amt für Schulen und Kultur des Kreises Mettmann, 40806 Mettmann, Postfach, Fernruf 02104/99-0. Registriert beim Wirtschaftsministerium Nordrhein-Westfalen - B III a- 17 Nr. 43/15. Druck: Kreis Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Ruf 02104/99-0. Bezug durch das Amt für Schulen und Kultur des Kreises Mettmann (Bezugsgebühr jährlich 24,54€). Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.

#### **Kreis Mettmann**

#### Bekanntmachung zur Jägerprüfung 2014

Nach der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung - DVO LJG-NRW) vom 31.03.2010 – in der zur Zeit geltenden Fassung – gebe ich die nachstehenden Termine und Orte bekannt, an denen die Jägerprüfung 2014 durchgeführt wird:

#### Schriftlicher Teil

Der schriftliche Teil findet am Montag, dem 28.04.2014, um 15.00 Uhr im Kreishaus in Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Raum 1.601, Großer Sitzungssaal 6. Etage, statt. Die landeseinheitliche Festlegung dieses Termins erfolgte durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW als Obere Jaddbehörde.

#### Mündlich-praktischer Teil

Der mündlich-praktische Teil ist für die Zeit vom 29.04. – 30.04.2014 vorgesehen. Die Prüfung findet im Verwaltungsgebäude 2 in Mettmann, Goethestr. 23, Raum 2.035, oder in einem anderen Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung statt. Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann ein Prüfungstag gestrichen werden.

#### Schießprüfung

Das Prüfungsschießen findet am Montag, dem **05.05.2014**, beginnend um 8.30 Uhr auf dem Schießstand Vluynbusch, Geldernsche Str. 443a in 47506 Neukirchen-Vluyn statt.

#### Zulassung zur Jägerprüfung

Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind bis spätestens zum 27.02.2014 unter Beifügung eines Führungszeugnisses, das am Tag des schriftlichen Teils der Prüfung nicht älter als 6 Monate sein darf, bei der Kreisverwaltung Mettmann - Untere Jagdbehörde - in Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, einzureichen. Der Anmeldung sind noch ein Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern, der am Tag des schriftlichen Teils der Prüfung nicht älter als 1 Jahr sein darf, sowie ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004, beizufügen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Termin um eine sog. Ausschlussfrist handelt, d.h. später eingehende Anträge dürfen nicht mehr berücksichtigt werden. Die für die Teilnahme an der Jägerprüfung zu entrichtende Gebühr beträgt insgesamt 250 € (30 € Zulassungsgebühr sowie 220 € Prüfungsgebühr). Der Nachweis über die Einzahlung muss ebenfalls dem Antrag beigefügt werden.

Prüfungsbewerber müssen vor Beginn der Jägerprüfung das 15. Lebensjahr vollendet haben. Liegen Versagungsgründe nach § 17 Absatz 1 Nr. 2 und Satz 2 des Bundesjagdgesetzes vor, kann eine Zulassung zur Jägerprüfung nicht erfolgen.

#### Termin für die Nachprüfung zur Jägerprüfung 2014

Die Nachprüfung zur Jägerprüfung wird in diesem Jahr am **31.07.2014** stattfinden.

Anträge auf Zulassung zur Nachprüfung zur Jägerprüfung sind bis spätestens zum **30.05.2014** bei der Kreisverwaltung Mettmann – Untere Jagdbehörde – in Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann einzureichen. Die Zulassungsgebühr für die Nachprüfung zur Jägerprüfung beträgt 30 €; für jeden Prüfungsteil werden 80 € Prüfungsgebühr erhoben (insgesamt höchstens 190 €).

Mettmann, den 13. Januar 2014

Kreis Mettmann Der Landrat Untere Jagdbehörde Im Auftrag Schönfisch

#### Kreissparkasse Düsseldorf

#### Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr. neu 3.001.361.934

alt: 30.711.092

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 03. Januar 2014

Der Vorstand der Kreissparkasse Düsseldorf

#### Zweckverband

#### Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert

#### Aufgebot

Die Sparkassenbücher Nr.

3041430780(R), 402502414(V), 3032970398(H), alt 2970390, 3043609308(R), alt 3609302

der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert ist, werden aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, den 20. Dezember 2013

Der Vorstand Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert